

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1482

vom 31. Oktober 2023

Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022-2023 betreffend Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Stellungnahme des Regierungsrats

1. Einleitung

Am 11. August 2023 übermittelte die Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft ihren Tätigkeitsbericht 2022 – 2023 betreffend Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft an den Regierungsrat. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion, dem Regierungsrat bis spätestens am 14. November 2023 eine Stellungnahme zu den Empfehlungen zuhanden der Fachkommission Aufsicht und Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft zu unterbreiten.

Die Fachkommission unterbreitet dem Regierungsrat je 4 Empfehlungen für Massnahmen gemäss § 5 Abs. 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO) betreffend Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft. Die Sicherheitsdirektion hat die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft eingeladen, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind am 7. bzw. 22. September 2023 eingereicht worden.

Der Regierungsrat dankt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft für ihr konstruktives Mitwirken bei den Inspektionen. Gemäss Fachkommission konnten die Inspektionsgespräche in einer konstruktiven Atmosphäre stattfinden, wobei sämtliche Gesprächspartnerinnen und –partner die Bereitschaft gezeigt hätten, sich den kritischen Fragen der Kommission zu stellen und den Kommissionsmitgliedern offen Auskunft zu geben. Auch die von der Fachkommission eingeforderten, teilweise umfangreichen Unterlagen seien der Kommission zeitnah und adäquat aufbereitet zugestellt worden.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Gemäss § 4 EG StPO übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Dabei kann der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft verbindliche Weisungen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen (Absatz 2). In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, die Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie bezüglich der Vertretung der Anklage vor Gericht und der Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Staatsanwaltschaft keinen Weisungen (Absatz 3). Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht eine Fachkommission bei (§ 5 EG StPO). Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrates Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat leitet seine Beschlüsse zu den Anträgen zusammen mit dem In-

spektionsbericht der Fachkommission an die Justiz- und Sicherheitskommission weiter (§ 5b Absatz 2 EG StPO). Er berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

Gemäss § 9 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft aus. Im Bereich der Strafverfolgung zieht sie dafür die Fachkommission gemäss §5 EG StPO bei. Auch die Jugendanwaltschaft ist gemäss §7 EG JStPO in der Rechtsanwendung unabhängig und allein Recht und Gerechtigkeit verpflichtet.

2.2. Einleitende Bemerkungen betreffend Jugendanwaltschaft

Der Regierungsrat hat aus dem Bericht der Fachkommission erfreut zur Kenntnis nehmen können, dass die Jugendanwaltschaft über motivierte Mitarbeitende verfügt, die sich mit Herzblut und Engagement für die verfahrensbetroffenen Jugendlichen einsetzen, und dass sich diese grundsätzliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden in einer niedrigen Fluktuationsrate ausdrückt. Sorge bereitet indessen die Belastungssituation der zwei Jugendanwältinnen, des Jugendanwalts und der Jugendanwaltschaft insgesamt aufgrund der steigenden Fallzahlen und der Qualität der zu untersuchenden Delikte (zunehmende Fälle schwerer Delinquenz). Dank dem grossen Engagement der Mitarbeitenden konnten die Leistungsaufträge des Regierungsrats zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots im Jahr 2022 trotzdem eingehalten werden. Die Entwicklung ist indessen sorgfältig weiter zu beobachten um allfällige Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

2.3. Pendenzen aus dem Tätigkeitsbericht vom 19. August 2021 betreffend Jugendanwaltschaft

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Empfehlungen Nr. 1 (Stellenaufstockungen), Nr. 2 (Change Seminar), Nr. 3 (Art und Anzahl der Sitzungsgefässe) und Nr. 4 (Abschluss Reorganisationsmassnahmen) umgesetzt worden sind.

Die Themen betreffend Empfehlung 5 (Handbücher und Weisungswesen) und 6 (internes Weiterbildungskonzept) sind als noch nicht abgeschlossen zu beurteilen und führten zu weiteren Empfehlungen im aktuellen Tätigkeitsbericht.

2.4. Aktuelle Empfehlungen betreffend Jugendanwaltschaft

Empfehlung 1:

Es sei die Einsetzung von Untersuchungsbeauftragten als ausserordentliche Jugendanwältinnen und Jugendanwälte für bestimmte Verfahren zu prüfen.

Empfehlung 2:

Es sei das derzeitige Konzept betreffend Handbücher im Hinblick auf die äussere Form wie auch die inhaltliche Stringenz der Dokumente zu überdenken und es seien die einzelnen Handbücher entsprechend zu überarbeiten. Zudem seien das Vorgehen und die Zuständigkeiten bei inhaltlichen Änderungen festzulegen.

Empfehlung 3:

Es sei auf Weisungsebene sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeitende des Leistungs- und Untersuchungsbereichs das CAS Jugendstrafverfolgung besuchen.

Empfehlung 4:

Es sei die inhaltliche Ausgestaltung der jährlichen Geschäftsberichte im Hinblick auf einen aussagekräftigeren Überblick über die jährliche Fallstatistik zu überdenken.

Stellungnahme der Jugendanwaltschaft:

Die Jugendanwaltschaft unterstützt alle Empfehlungen und beantragt, ihr die entsprechenden Prüfungsaufträge zu erteilen.

2.5. Einleitende Bemerkungen betreffend Staatsanwaltschaft

Der Regierungsrat nimmt auch bei der Staatsanwaltschaft erfreut zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit trotz der hohen Fallbelastung als abwechslungsreich und interessant empfinden, was sich ebenfalls in einer niedrigen Fluktuationsrate niederschlägt. Dass die Umsetzung der Istanbulkonvention dank guter Arbeitsgrundlagen und dem beherzten Engagement der Mitglieder des zuständigen Fachbereichs gelungen ist, nimmt der Regierungsrat ebenfalls erfreut zur Kenntnis, wie auch die grundsätzliche Richtigkeit der angestossenen Veränderungen im Rahmen der zurückliegenden Reorganisation. Sorge bereitet auch bei der Staatsanwaltschaft die hohe Fallbelastung und die Qualität der Fälle (zunehmend Bearbeitung von belastenden Fällen) wie auch die knappe Personaldotation. Insbesondere im Hinblick auf die per 1.1.2024 in Kraft tretende StPO-Teilrevision kann die Staatsanwaltschaft als personell unterdotiert betrachtet werden. Auch hier gilt es, die Entwicklung aufmerksam weiterzuverfolgen um rechtzeitig allfällige Massnahmen einleiten zu können.

2.6. Pendenzen aus früheren Tätigkeitsberichten betreffend Staatsanwaltschaft

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Fachkommission die Erledigung der Empfehlungen hinsichtlich der Schaffung eines internen Kontrollsystems für finanzunabhängige Risiken (Empfehlung 1) und die 3 Empfehlungen betreffend Fachstelle Cybercrime anlässlich der nächsten Inspektion überprüfen wird. Die übrigen Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht vom 1. März 2021 sind umgesetzt.

2.7. Aktuelle Empfehlungen betreffend Staatsanwaltschaft

Empfehlung 1:

Es sei zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft die Möglichkeiten einer externen Supervisionsstelle für akute psychische Belastungssituationen zu prüfen.

Empfehlung 2:

Es sei das Konzept betreffend Kompetenzbereiche im Hinblick auf die Vermeidung eines ausschliesslichen Spezialistentums sowie in Bezug auf die generelle Stärkung der Führungsverantwortung der Bereichsleitungen zu überarbeiten.

Empfehlung 3:

Es sei die Schaffung eines Kompetenzbereichs für die Bearbeitung von Fahrlässigkeits- und/oder Unterlassungsdelikten im Bereich von ärztlichen Behandlungsfehlern und Arbeitsunfällen zu prüfen.

Empfehlung 4:

Es seien die seitens der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft beim Regierungsrat gestellten Stellenbegehren zu unterstützen, bzw. seien der Staatsanwaltschaft diese Stellen zu bewilligen.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft:

Die Staatsanwaltschaft unterstützt sämtliche Empfehlungen. Teilweise stehen diese im Einklang mit bereits seitens Staatsanwaltschaft geplanten Massnahmen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat stellt fest, dass sowohl seitens Jugendanwaltschaft, als auch seitens Staatsanwaltschaft sämtliche Empfehlungen unterstützt werden. Mit Bezug auf die Empfehlung 4 betreffend Staatsanwaltschaft ist festzuhalten, dass der Landrat anlässlich seiner Sitzung vom 19.10.2023 die Vorlage betreffend Erhöhung der Anzahl der ordentlichen Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beschlossen hat. Die weiteren zwei Stellen (für Untersuchungsbeauftragte und Sachbearbeitende) werden seitens Regierungsrat mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan beantragt werden.

Der Regierungsrat unterstützt ebenfalls sämtliche Empfehlungen und erteilt dementsprechend der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und der Sicherheitsdirektion den Auftrag, die Empfehlungen zu prüfen und dem Regierungsrat bis spätestens zum 14. November 2024 über deren Umsetzung zu berichten.

4. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

30 /SID
Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022-2023 Staatsanwaltschaft, Stellungnahme des Regierungsrats Kommunikation erfolgt mittels Medienmitteilung

5. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und ihren Bericht.
 2. Der Regierungsrat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2022-2023 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Kenntnis.
 3. Die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und die Sicherheitsdirektion werden beauftragt, dem Regierungsrat über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2022-2023 bis spätestens zum 14. November 2024 zu berichten.
 4. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Fachkommission die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht vom 1. März 2021 betreffend Staatsanwaltschaft zum Risikomanagement und zur Fachstelle Cybercrime anlässlich ihrer nächsten Inspektion prüfen wird.
 5. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen RRB zusammen mit dem Tätigkeitsbericht 2022-2023 zu publizieren (§ 5b Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung).

6. Der Regierungsrat dankt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft für die geleistete Arbeit.
7. Dieser Regierungsratsbeschluss wird gemäss Verteiler sowie mittels einer Medienmitteilung kommuniziert.

Beilagen:

- Tätigkeitsbericht 2022-2023 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vom 11. August 2023. (Beilage 1)
- Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vom 8. September 2023 (Beilage 2)
- Stellungnahme der Jugendanwaltschaft vom 22. September 2023 (Beilage 3)

Verteiler mit Beilagen:

- Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, z. Hd. F. Odermatt, Aktuar, Grenzacherstrasse 8, 4132 Muttenz, fabian.odermatt@bl.ch (Beilagen 2 und 3)
- Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats (via Sekretariat JSK), (Beilagen 1-3)
- Landeskanzlei zur Publikation von RRB und Tätigkeitsbericht mit der Medienmitteilung (internet@bl.ch)

Verteiler ohne Beilagen:

- Landeskanzlei
- Mitglieder des Regierungsrats
- Staatsanwaltschaft, z. Hd. Erste Staatsanwältin, stawa.leitung@bl.ch
- Sicherheitsdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich